

Markt

Falkenberg



Amtliche Bekanntmachung

Wiesau, 18.02.2020

Bauleitplanung – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 1 i. V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 24.02.2020 mit 09.03.2020

Der Marktgemeinderat Falkenberg hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Pirker Weg“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i. V. mit § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans lag bereits öffentlich gem. § 3 Abs. 2 BauGB aus. Die Behördenbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 05.07. bis 16.08.2019 statt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplans überarbeitet. Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.10.2019 wurde vom Marktgemeinderat Falkenberg in der Sitzung am 21.10.2019 gebilligt. Der überarbeitete Entwurf lag in der Zeit von 16.12.2019 bis 09.01.2020 öffentlich aus. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Fachstellen und Träger öffentlicher Belange war es notwendig den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.10.2019 nochmals zu überarbeiten. Deshalb findet eine erneute Auslegung statt. Die Überarbeitung des Entwurfes basiert im Wesentlichen auf zwei Stellungnahmen die im Rahmen der Behördenbeteiligung eingegangen sind.

Planungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortsstraße „Pirker Weg“. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 314 (Teilfläche), 129/2, 275 (Teilfläche) und 276 (Teilfläche) der Gemarkung Falkenberg (siehe beil. Plan). Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, diese Flächen für Wohnbebauung für Ein- und Zweifamilienhäuser in offener Bauweise nutzbar zu machen.

Das Plangebiet ist im untenstehenden Plan schwarz umrandet dargestellt.

